

Informationen über Anträge auf eine Stellungnahme der Ethik-Kommission der DGPs zu einem Forschungsvorhaben

A. Vorbemerkung:

Die Ethik-Kommission (EK) nimmt auf Antrag der für ein psychologisches Forschungsvorhaben verantwortlichen Person zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen dieses Vorhabens Stellung. In der Regel geht dem Antrag an die EK die Aufforderung eines Forschungsträgers (z.B. DFG, VW- Stiftung, EU-Gremien) voraus, eine Ethik-Stellungnahme beizubringen. Eine solche Aufforderung ist vor allem für Untersuchungen zu erwarten, die untersuchten Personen Risiken zumuten (z.B. in der psychopharmakologischen und der Schmerz-Forschung), oder für Studien, in denen die Untersuchten nicht restlos über Ziele und Verfahren der Untersuchung aufgeklärt werden. Die Stellungnahme der Kommission geht der beantragenden Person zu. Diese muß sich bei Einwendungen der EK gegen geplante Untersuchungsschritte mit dem Forschungsträger über entsprechende Modifikationen des Untersuchungsplanes einigen.

Die Stellungnahme der EK verfasst deren Vorsitzender, wenn mindestens drei unabhängige Voten von Mitgliedern der EK, oder hinzugezogener Sachverständiger, vorliegen. Der Antrag auf die Stellungnahme ist allen Kommissionsmitgliedern zuzusenden (siehe unter C). Dieser Antrag soll Informationen insbesondere über die folgenden Punkte enthalten (Checkliste):

B. Checkliste:

1. Angaben zu Rahmenbedingungen des Vorhabens:

Wer finanziert das Projekt (Forschungsträger)? Verlangt dieser eine Ethik-Stellungnahme? Wann ist mit einer Entscheidung des Forschungsträgers zu rechnen?

Wie werden Versuchsteilnehmer rekrutiert (z.B. durch Anzeigen, Random-Wahl aus Listen)?

Wird die Teilnahme vergütet? Werden Teilnehmern andere Vorteile zugesagt?

Ist die Freiwilligkeit der Teilnahme gesichert?

Wird begleitend zum Projektvorhaben oder als Teil des Projektvorhabens ein Arzneimitteltest durchgeführt?

2. Angaben zum Gegenstand und zum Verfahren des Vorhabens:

Angaben zu Zielen und Verfahren des Vorhabens, wie in DFG-Anträgen üblich.

Charakterisierung der Probanden-Stichprobe u.a. durch Altersangaben.

Werden die Untersuchten körperlich beansprucht (z.B. durch Entnahme von Blut, Speichel, durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch invasive oder nicht-invasive Messungen)?

Werden die Untersuchten mental besonders beansprucht (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen)?

Geben die Untersuchten persönlicher Erfahrungen oder Einstellungen preis?

Werden die Untersuchten absichtlich unvollständig oder falsch über Untersuchungsziele oder Verfahren instruiert (z.B. durch manipulierte Rückmeldungen über Probanden-Leistungen)?

3. Angaben über die Informierung der Untersuchten vor der Untersuchung:

- *Ein Informationstext für die Probanden soll der EK in jedem Fall vorgelegt werden; falls auch gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern) zustimmen müssen, ein weiterer Text für diese.*

Wird detailliert über Ziele und Verfahren der Untersuchung aufgeklärt, wie auch

a) über die Dauer der Untersuchung,

b) über Belastungen und Risiken durch spezifische Untersuchungsverfahren,

c) über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden und

d) über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme-Bereitschaft?

4. Angaben zum Datenschutz:

- Welche personbezogenen Daten werden erhoben?

Sind Video- oder Tonaufnahmen oder andere Verhaltens- Registrierungen vorgesehen?

Wie wird die Anonymisierung erhobener Daten gesichert?

Wann werden die gespeicherten Daten gelöscht?

Können Probanden jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen?

5. Angaben zur Erklärung der Bereitschaft, an der Untersuchung teilzunehmen:

Eine Erklärung, mit der die Untersuchten (oder deren gesetzliche Vertreter) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung bekunden, soll der EK in jedem Fall vorgelegt werden.

Nimmt die Bereitschafts-Erklärung eindeutig Bezug auf die Teilnehmer-Information?

Führt sie vorgesehenen Maßnahmen zum Datenschutz auf?

Bestätigt sie die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Untersuchung?

Erwähnt sie das (unter 3. erläuterte) Recht, die Bereitschaftserklärung zu widerrufen?

C. Kontakte

Da die EK über kein Sekretariat verfügt, ist sie für eine rasche Bearbeitung der Anträge generell auf Kommunikation per E-Mail angewiesen. Anfragen sind an die Vorsitzende der Kommission zu richten. Die Anforderung einer Ethik-Stellungnahme ist allen Mitgliedern der EK zuzusenden. Liegt der Anforderung ein Antrag an einen Forschungsträger (z.B. DFG) zu Grunde, so ist der vollständige Antrag an den Drittmittelgeber beizufügen. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die Unterlagen auch laut Checkliste vollständig sind, d.h. alle Fragen beantwortet sind. Ansonsten ist dies noch zu ergänzen. Die EK gibt ihre Stellungnahmen zu einem Antrag in der Regel drei bis vier Wochen nach dem Eingang der vollständigen Unterlagen ab.

Email-Adressen der Kommissionsmitglieder:

theo.herrmann@gmx.de;

hommers@psychologie.uni-wuerzburg.de;

maercker@psychologie.unizh.ch;

petra.netter@psychol.uni-giessen.de;

pietrows@uni-duesseldorf.de;

rist@psy.uni-muenster.de;

melanie.steffens@uni-jena.de;

schorr@psychologie.uni-siegen.de;
andreas.krapp@unibw-muenchen.de;